

VERSORGUNGS WIRTSCHAFT

Monatszeitschrift für Betriebswirtschaft,
Wirtschaftsrecht und Steuerrecht der Elektrizitäts-,
Gas- und Wasserwerke

4/2013



Seit 1949 aktuelle Informationen für Versorgungsunternehmen.

65. Jahrgang

INHALT

Aufteilung der Erlösobergrenze bei Netzübergängen gem. § 26 ARegV
– von Dipl. Wi. Ing. (FH) Julia Hussong und Ass. iur. Martin Jacob, Ludwigshafen – 89

Die Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art – Bestandsaufnahme und Impulse für den steuerlichen Querverbund
– von Dipl.-Bw. (FH) / Dipl.-Vw. / Dipl.-Hdl. Martin Kronawitter, Untergriesbach – 93

Wirtschaftsrecht

Rechtsprechung

Energiewirtschaftsrecht / Zivilrecht

• § 315 BGB auch für Baukostenzuschüsse
– Urteil des BGH vom 12.12.2012 – VIII ZR 341/11 –
– Anmerkung von RA Michael Brändle, Freiburg – 102

Energiewirtschaftsrecht / Anreizregulierung

• Zum Effizienzvergleich und dem erforderlichen Nachweis der Mehrkosten aufgrund der besonderen Versorgungsaufgabe des Netzbetreibers
– Beschluss des BGH vom 9.10.2012 – EnVR 88/10 – SWM Infrastruktur GmbH – 104

• Bei Einspeisung auf Hochspannungsebene scheidet die Genehmigung eines Investitionsbudgets nicht an dem von der BNetzA näher ausgestalteten Vorrang des Erweiterungsfaktors
– Beschluss des OLG Düsseldorf vom 5.9.2012 – VI-3 Kart 58/11 (V) – 104

Zivilrecht

• Zur Darlegungs- und Beweislast für den Zugang von Stromrechnungen nach Betriebsaufgabe
– Urteil des OLG Hamm vom 14.9.2012 – I-19 U 224/11 – 104

Steuerrecht

Gesetzgebung / Anweisungen / Hinweise

Energiesteuer / Stromsteuer

• Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes sowie zur Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes; Neuregelung des Spitzenausgleichs ab dem 1. Januar 2013
– Schreiben des BMF vom 24.1.2013 – III B 6 – V 8105/12/10001 :003 – 105

• Steuerentlastungen nach § 55 EnergieStG und § 10 StromStG; Gewährung von Abschlagszahlungen und Berücksichtigung in Vorauszahlungsbescheiden
– Schreiben des BMF vom 19.2.2013 – II B 6 – V 8105/12/10001 :003 – 106

• Energiesteuer; Information zur Neuregelung der Steuerbegünstigung und der Steuerentlastung für die Stromerzeugung und die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme nach den §§ 3, 37, 53, 53a und 53b Energiesteuergesetz (EnergieStG)
– Schreiben des BMF vom 21.1.2013 – GZ III B 6 – V 8245/07/10010 :009 – 106

Rechtsprechung

Körperschaftsteuer

• Einbringung eines BgA in eine Kapitalgesellschaft im Jahr 2002
– Urteil des FG Münster vom 14.11.2012 – 10 K 3378/09 Kap – 109

Arbeitsrecht

• Kein genereller Entfernungsanspruch von berechtigten Abmahnungen aus der Personalakte allein aufgrund Zeitablaufs 111

• Leiharbeiter zählen für Betriebsratsgröße beim Entleiher 111

Buchbesprechungen

112

Im Focus – mehr Praxistipps auch auf www.vw-online.eu



Im Focus – mehr auf www.vw-online.eu

Auf dieser Seite erhalten Sie Praxistipps und erste Hinweise zu Informationen, die in vielen Fällen auf unserem Online-Portal vertieft bzw. ergänzt werden. Geben Sie dort in die Suchmaske einfach die zu den einzelnen Hinweisen angegebene Dokumentennummer ein.

Wenn auch Sie interessante Neuigkeiten für unsere Leser haben, freuen wir uns auf Ihre Nachricht.

EuGH: Verweis auf die GVV reicht nicht für Preisanpassungsrecht im Sondervertrag

Rechtlicher Kern des mit Urteil des EuGH vom 21.3.2013 – C-92/11 (vorgehend BGH, EuGH-Vorlage vom 9.2.2011 – VIII ZR 162/09) entschiedenen Verfahrens ist die Frage, ob es für ein Preisanpassungsrecht in einem Gas-Sondervertrag mit einem Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ausreicht, auf § 4 Abs. 2 AVBGasV zu verweisen, obwohl dieser hinsichtlich Anlass, Voraussetzungen und Umfang des dem Versorgungsunternehmen zustehenden einseitigen Leistungsbestimmungsrechts keine näheren tatbestandlichen Konkretisierungen enthält. Da dies in § 4 Abs. 2 AVBELtV entsprechend geregelt war und in § 5 Abs. 2 StromGVV und GasGVV im Kern noch genauso geregelt ist, sind die Überlegungen auf sämtliche Strom- und Gas-Sonderverträge zu übertragen. Der EuGH hat die Frage nunmehr verneint, d.h. in einem Sondervertrag mit einem Verbraucher müssen im Vertrag selbst »Anlass und Modus« der Änderung der Entgelte beschrieben werden. Entscheidend sei nämlich, so der EuGH, dass der Lieferant den Verbraucher über den Inhalt der betreffenden Bestimmungen unterrichtet. Dazu ist der bloße Verweis auf eine Rechtsvorschrift nicht ausreichend. Wie dort bereits in Fn. 70 angedeutet, genügt die in Versorgungswirtschaft 2013 (Heft 2), 38, 43 (»AGB-Klauseln in Energielieferungsverträge«, DokNr. 13002257) vorgeschlagene Musterformulierung somit nicht den vom EuGH nunmehr formulierten europarechtlichen Anforderungen. Vielmehr sind angesichts der Rechtsprechung des EuGH »Anlass und Modus« der möglichen Preisanpassungen im Vertrag selbst zu beschreiben. Es bleibt jedoch abzuwarten, was der BGH im Verfahren VIII ZR 162/09 aus der Entscheidung macht, nachdem es der EuGH letztlich in die Verantwortung der nationalen Gerichte gestellt hat, anhand aller Umstände des Einzelfalls und unter Berücksichtigung sämtlicher Klauseln im Energielieferungsvertrag eine Beurteilung vorzunehmen. Bezüglich der Grundversorgung bleibt die Entscheidung in der Sache C-359/11 abzuwarten. Im Online-Seminar »Der »leitbildgerechte« Energielieferungsvertrag« am Mittwoch, 8. Mai 2013 von 09:30 bis 12:00 Uhr werden erste Lösungsvorschläge und Musterformulierungen vorgestellt. (RA Michael Brändle)

Urteil des EuGH vom 21.03.2013 – C-92/11 ==> DokNr. 13001944

Online-Seminar »Der »leitbildgerechte« Energielieferungsvertrag« ==> WebinarNr. 20130508

BMF: Zur organisatorischen Eingliederung bei der umsatzsteuerrechtlichen Organschaft

Mit Schreiben vom 7.3.2013 – IV D 2 – S 7105/11/10001 hat das BfM den Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE) hinsichtlich der organisatorischen Eingliederung bei der umsatzsteuerrechtlichen Organschaft mit Wirkung vom 1.1.2013 angepasst. Hintergrund war das Urteil des BFH vom 7.7.2011 – V R 53/10 (vw-online.eu DokNr. 13001945). So kann eine organisatorische Eingliederung z.B. in Fällen der Geschäftsführung in der Organgesellschaft mittels Geschäftsführungsbefugnis vorliegen, wenn zumindest einer der Geschäftsführer auch Geschäftsführer des Organträgers ist und der Organträger über ein umfassendes Weisungsrecht gegenüber der Geschäftsführung der Organgesellschaft verfügt sowie zur Bestellung und Abberufung aller Geschäftsführer der Organgesellschaft berechtigt ist.

Die Regelungen des BMF-Schreibens sind auf alle offenen Fälle anzuwenden. Soweit die am vermeintlichen Organkreis beteiligten Unternehmer vor dem 1.1.2013 unter Berufung auf Abschn. 2.8 Abs. 7 UStAE in der bis zu diesem Stichtag geltenden Fassung übereinstimmend von einer organisatorischen Eingliederung ausgegangen sind, wird es für vor dem 1.1.2014 ausgeführte Umsätze nicht beanstandet, wenn diese weiterhin unter Berufung auf Abschn. 2.8 Abs. 7 UStAE in der bis zum 31.12.2012 geltenden Fassung übereinstimmend eine organisatorische Eingliederung annehmen.

mehr ==> DokNr. 13001946

BFH: BgA ist kein Beteiligter des steuerlichen Feststellungsverfahrens einer Personengesellschaft

Mit Beschluss vom 27.11.2012 – IV B 64/12 hat der BFH klargestellt, dass im Feststellungsverfahren der Besteuerungsgrundlagen einer Personengesellschaft, an dem eine Körperschaft des öffentlichen Rechts als Mitunternehmer beteiligt ist, die auf die Körperschaft entfallenden Einkünfte dieser selbst und nicht einem ihrer BgA zugerechnet werden.

Die Frage, für welchen ihrer (ggf. mehreren) BgA die Körperschaft wegen dieser Einkünfte steuerpflichtig ist – und damit auch die Frage, ob die Beteiligung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an einer Mitunternehmerschaft zwingend einen eigenständigen BgA (Betrieb gewerblicher Art) bildet –, ist hingegen erst im nachfolgenden Besteuerungsverfahren der Körperschaft zu entscheiden. Die einzelnen BgA einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sind nur für Zwecke der Körperschaftsteuer grundsätzlich für sich zu betrachten.

mehr ==> DokNr. 13001947